



Hessischer Landtag  
Frau Heike Schnier  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf  
Fraktion der Freien Demokraten  
Schnelle Schiene Hessen – Gesetz zur Gründung der Hessischen  
Gesellschaft für Schieneninfrastruktur (Hessisches  
Schieneninfrastrukturgesellschaftsgesetz (HSchInfrastrGG))**

20. Juni 2022

Unser Zeichen:  
IHK Ffm/Be/60/05/01

Sehr geehrte Frau Schnier,

aus Sicht der hessischen Wirtschaft ist die Planung von kommunaler Schieneninfrastruktur eine der wichtigsten Aufgaben, aber auch eine der größten Herausforderungen für die öffentliche Hand.

Wichtig, da der Ausbau, die Reaktivierung und Elektrifizierung von Bahnstrecken die Voraussetzungen für ein attraktives Gesamtsystem Schiene sind. Dadurch wird die Mobilität für Fachkräfte der Unternehmen verbessert und der Wirtschaftsverkehr auf der Straße deutlich entlastet wird.

Die Planung von kommunaler Schieneninfrastruktur ist ebenso eine große Herausforderung, da die komplexen und aufwendigen planerischen Aufgaben die Möglichkeiten der Kommunen als Einzelakteure deutlich übersteigen. Insbesondere der Mangel an Ingenieuren führt dazu, dass Kommunen selten die gewünschten Fachkräfte dauerhaft binden können und dies zu Verzögerungen oder dem dauerhaften Stillstand von Projekten führt.

Der HIHK begrüßt daher, dass die RTW Planungsgesellschaft weitere Projekte zur Planung von Infrastruktur in Hessen akquiriert hat und dadurch bereits heute breit aufgestellt ist und die betreffenden Regionen unterstützt. Gleichzeitig ist jedoch klar, dass es mit der aktuellen Gesellschafterstruktur nicht dauerhaft möglich ist, kommunale Projekte in ganz Hessen zu planen.



Aus Sicht des HIHK ist es folgerichtig, nun eine Gesellschaft zur Planung und zum Betrieb (Eisenbahninfrastrukturunternehmen) zu schaffen, die einen breit aufgestellten Gesellschafterkreis hat und gleichzeitig rechtlich getrennt ist von den Aufgabenträgergesellschaften bzw. Verkehrsverbänden. Zwar besteht mit den Verkehrsverbänden RMV, NVV und VRN bereits eine Struktur, bei denen die kommunalen Gesellschafter vertreten sind. Diese sollten jedoch auch für die Trennung von Netz und Betrieb nicht als Eisenbahninfrastrukturunternehmen fungieren.

Der HIHK begrüßt daher den vorliegenden Gesetzentwurf und fordert die Landesregierung auf, im Sinne einer effizienten Verwaltungsstruktur zügig eine Infrastrukturgesellschaft für die Schiene zu schaffen. Eine hessische Infrastrukturgesellschaft kann zudem für ein einheitliches landesweites Management von ÖPNV-Daten von Vorteil sein und unabhängig von Tarifgrenzen innerhalb Hessens tätig sein. Dies wirkt sich auf die Attraktivität des Gesamtsystems Schiene für die Fachkräfte der Unternehmen aus.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Aletter  
Geschäftsführer

Dr. Alexander Theiss  
Federführung Verkehr

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

**Ihr Ansprechpartner:**

Dr. Alexander Theiss  
Tel. 069 2197-1332  
[a.theiss@frankfurt-main.ihk.de](mailto:a.theiss@frankfurt-main.ihk.de)

Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (HIHK) e. V.  
Karl-Glasing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
[info@hihk.de](mailto:info@hihk.de) | [www.hihk.de](http://www.hihk.de)

Präsidentin:  
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:  
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167

